



Für Nachbarn und Öffentlichkeit nach § 8a der 12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz

**Sehr geehrte interessierte Öffentlichkeit,
sehr geehrte Nachbarschaft,**

die ZINQ Beilstein GmbH & Co. KG, Betriebsstätte Maintal betreibt auf ihrem Betriebsgelände in Maintal Bischofsheim eine Anlage zur Feuerverzinkung von Stahlteilen.

Die Produktionsanlage umfasst eine Vorbehandlungslinie, in denen die Stahlteile für den eigentlichen Verzinkungsprozess vorbereitet werden (Reinigung und Aktivierung der Stahloberfläche). Dieses erfolgt im Tauchverfahren, d.h. die Stahlteile werden in die entsprechenden Lösungen getaucht. In einem Teil der Tauchbecken kommt Zinkchlorid in wässriger Lösung zum Einsatz. Gemäß CPL-Verordnung ist Zinkchlorid als umweltgefährlich eingestuft. Aufgrund der Gesamtmenge der vorhandenen Zinkchlorid-Lösungen fällt die Produktionsanlage daher unter den Anwendungsbereich der 12. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Als Betreiber einer Anlage nach der 12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz möchten wir Sie über unsere Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem eventuell auftretenden Ereignis informieren. Für weitere Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Der Betriebsbereich wurde der Überwachungsbehörde - Regierungspräsidium Darmstadt - angezeigt und die erforderlichen Unterlagen vorgelegt. Ausführliche Informationen zum Überwachungsplan gem. § 17 der 12. BImSchV oder Ergebnissen der Überwachung können beim Regierungspräsidium Darmstadt eingeholt werden. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung durch die Überwachungsbehörde fand am 09.11.2021 statt.

Für weitere Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Kontakt:

ZINQ Beilstein GmbH & Co. KG
Betriebsstätte Maintal
Gutenbergstraße 7
D-63477 Maintal

Tel.: +49 6109 7662-0
Fax: +49 6109 7662-66
E-Mail: maintal@zinq.com



Für Nachbarn und Öffentlichkeit nach § 8a der 12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz

Sicherheitsvorkehrungen

Im bestimmungsgemäßen Betrieb sind Stoffe mit gefährlichen Eigenschaften gemäß Gefahrstoffverordnung vorhanden. Dies sind Salzsäurelösungen, Zinkchlorid und zinkchloridhaltige wässrige Lösungen als Stoffe mit ätzenden und/oder umweltgefährdenden Eigenschaften. Es kommen keine leichtentzündlichen oder explosionsfähigen Stoffe zum Einsatz. Beim bestimmungsgemäßen Betrieb gehen von diesen Stoffen keine Gefahren aus.

In einem mit den Behörden abgestimmten Alarm- und Gefahrenabwehrplan sind alle betrieblichen und außerbetrieblichen Gefährdungsmöglichkeiten beschrieben und die zu ergreifenden Maßnahmen fest-gelegt. Sollte es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen zu einem Ereignis kommen, ist die Freisetzung giftiger Stoffe ausgeschlossen.

Selbstverständlich werden bei Eintritt eines Ereignisses unsererseits unverzüglich die zuständigen Behörden informiert, die die eingeleiteten Maßnahmen bewerten und überprüfen und Sie über mögliche Gefahren informieren (z. B. über Lautsprecher oder Raddurchsage).

Generelles Verhalten bei Ereignissen

Gefahrenmerkmale

- Dunkle Rauchwolke und/oder Brandgeruch

Informationen

- Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei
- Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen von Feuerwehr und Polizei über Lautsprecher oder im Radio

Sicherheitshinweise

- Den Anordnungen der Notfall- und Rettungsdienste sind Folge zu leisten
- Radio einschalten: HR 3 (89,3 MHz)
- Vom Unfallort fernhalten
- Gebäude aufsuchen
- Kindern und älteren Menschen Hilfestellung leisten
- Fenster und Türen geschlossen halten
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Arzt aufnehmen